

Aus der Tätigkeit der Gutachterstelle

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Sächsischen Landesärztekammer ist inzwischen im 21. Jahr ihres Bestehens und die Zahl der per Bescheid abgeschlossenen Begutachtungsverfahren nähert sich stark der 5.000. Knapp 5.000 Mal hat die Gutachterstelle also ein Votum zu einer behaupteten Fehlbehandlung abgegeben; in etwa 25 % dieser Fälle musste ein Behandlungsfehler mit nachteiligen Folgen für den Patienten bestätigt werden.

Es ist immer wieder einmal gut, an die Intention dieser Tätigkeit zu erinnern. Die Auseinandersetzung um behauptete oder bestätigte Behandlungsfehler wird von vielen Akteuren mit viel Pathos und Emotionen geführt. Kaum einer dieser Akteure weiß, dass es die Ärztekammern sind, die in einer großen Anzahl von Fällen – im letzten Jahr waren es mehr als 12.000 – die Last dieser Bewertungen trägt. Es sind also die Ärztekammern, die in diesem Segment, in dem uns unsere Patienten häufig sehr kritisch gegenüberstehen, für eben diese Patienten einen großen Teil der Beweisführung übernehmen. Eine Aufgabe, die der Gesetzgeber eigentlich dem zuweist, der einen solchen Vorwurf der Fehlbehandlung erhebt.

Es sind die Ärztekammern, die für diese Tätigkeit nicht unerhebliche Mittel aus ihren Haushalten aufwenden, die letztlich von den Beiträgen der Kammermitglieder getragen werden.

Ob den Journalisten, die so gern von „Ärztepfusch“ und den im Bauch vergessenen Instrumenten reden, diese Zusammenhänge wohl geläufig sind? Wohl kaum.

Am 17.06.2013 wurde der Bundespressekonferenz die Jahresstatistik 2012 vorgestellt. Bereitwillig berichtete die Ärzteschaft über diese Tätigkeit; auch darüber, dass dort, wo Menschen arbeiten, Fehler gemacht werden. Dies gilt gleichermaßen auch für Ärzte, die eben auch Menschen sind. Häufig genug werden diese Fehler wie Vorsätzlichkeiten oder schwere Fahrlässigkeiten darge-

stellt. Dass ärztliche Tätigkeit sich in einem extrem angespannten Arbeitsumfeld vollzieht und damit durchaus auch systemische Komponenten die Fehlersituation mitbestimmen, findet zumindest selten Erwähnung.

Gewiss, jeder Fehler ist ein Fehler zuviel; schadet er doch einem unserer Patienten. Mit der Analyse dieser Fehler und der bereitwilligen Aufklärung solcher Situationen und einer umfangreichen Fort- und Weiterbildung aber leistet die Ärzteschaft das, was sie in diesem Problemfeld tun kann.

Wir wollen kein Mitleid einfordern, glauben aber auch, einen Anspruch auf eine faire Behandlung dieses

Themas zu haben, das alles andere als geeignet für die großen Schlagzeilen ist, in denen es sich allzu oft wiederfindet.

Die Gutachterstelle wird ihre Tätigkeit der Bewertung, der Fehleranalyse und der Erarbeitung von Fehlervermeidungsstrategien fortsetzen. Wir werden also auch weiterhin für unsere Patienten in diesem Bereich da sein.

Die Gutachterstelle wird künftig regelmäßig über medizinisch interessante Schadensfälle und die juristische Bewertung berichten.

Dr. med. Rainer Kluge
Vorsitzender der Gutachterstelle